Jens Deutschendorf
Staatssekretär

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

HESSEN

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49
c/o Herrn Günther Schumann
Am Kriesrain 2
34295 Edermünde

23. April 2019

Lärmschutz Edermünde A 49

Sehr geehrter Herr Schumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.03.2019 an Herrn Staatsminister Al-Wazir, in dem Sie im Hinblick auf den anstehenden „Tag gegen Lärm" am 24.04.2019 um Auskunft bitten, ob das hessische Verkehrsministerium Initiativen plant oder bislang durchgeführt hat, die auf eine Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen durch den Bund gerichtet sind bzw. waren.

Herr Minister Al-Wazir hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Vorab möchte ich betonen, dass die Hessische Landessregierung die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der BAB 49 keinesfalls als „2-Klassen-Lärmschutzgesellschaft" betrachtet, wie dies von Ihnen unterstellt wird. Aus den Maßnahmen der vergangenen Jahre (lärmschutzbedingte Geschwindigkeitsbeschränkung, Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags), aber auch aus dem offenen Dialog mit meinem Ministerium lässt sich erkennen, dass die Lärmschutzinteressen der betroffenen Wohnbevölkerung von der Hessischen Landesregierung sehr ernst genommen werden.

In Bezug auf Ihre Frage teile ich Ihnen mit, dass die Forderung nach einer Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen schon seit längerem von meinem Ministerium befürwortet

65185 Wiesbaden · Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus)
Telefon: 0611 815-2003
Telefax: 0611 32 717 2006
E-Mail: VorzimmerStS-D@wirtschaft.hessen.de
Internet: https://wirtschaft.hessen.de

wird. Ein Ansatz zur Weiterentwicklung des Lärmschutzes an bestehenden Bundesfernstraßen liegt darin, entsprechende Beschlusslagen der Verkehrsministerkonferenz zur Anpassung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen herbeizuführen.

Im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz am 19. und 20.04.2018 hatte das Land Hessen einen entsprechenden Initiativantrag gestellt, der unter anderem darauf abzielte, unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung die Richtwerte für den ordnungsrechtlichen Straßenverkehrslärmschutz abzusenken und zumindest eine Angleichung dieser Richtwerte an die Auslösewerte der Lärmsanierung für Bundesfernstraßen zu prüfen. Bedauerlicherweise fand dieser entscheidende Teil des Initiativantrags auf der Verkehrsministerkonferenz im April 2018 keine Mehrheit bei den Ländern.

Aktuell arbeitet die Hessische Landesregierung daran, für neue Initiativen zur Verbesserung des Lärmschutzes an bestehenden Bundesfernstraßen Mehrheiten bei den Ländern zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen